

**3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Marktes Wachenroth
vom 14.09.2017**

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wachenroth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01. Februar 2010:

§1

Satzungsänderung

(1) Der § 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt netto 0,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Wachenroth,
Markt Wachenroth

GLEITSMANN
Erster Bürgermeister